

Produkt- & Preisblatt

Grundversorgungstarif für gewerbliche Betriebe

Voraussetzungen

- + es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)
- + die Belieferung erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kufstein
- + beim Interessenten muss es sich um einen Geschäftskunden handeln, der sich gegenüber der Stadtwerke Kufstein schriftlich auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine Barsicherheit geleistet hat
- + ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes
- + Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle
- + Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Kufstein GmbH

Die Höhe der Barsicherheit richtet sich nach der Abschlagszahlung für einen Monat. Der Grundversorgungsvertrag kann durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

gültig ab 1.7.2022	Energiepreise netto (exkl. 20 % USt)	Energiepreise brutto (inkl. 20 % USt)
Arbeitspreis	13,80 Cent / kWh	16,56 Cent / kWh
Grundpreis	1,33 Euro / Monat	1,60 Euro / Monat



Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO²-Emissionen (0,0 g/kWh) noch radioaktive Abfälle (0,0 mg/kWh) an.

Zeitraum: 1.1.2021 bis 31.12.2021

Strom zu 100 % aus erneuerbarer Energie

zu 30,84 % aus Österreich und zu 69,16 % aus Norwegen



Vertragsdetails

Grundversorgungstarif für gewerbliche Betriebe

Energiepreise

Ausgangswert für eine zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6, ALB: 140,82

Ausgangswert für eine zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6, ALB: 113,07

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Energieeffizienz

Gemäß § 10 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sind Energielieferanten dazu verpflichtet, einen gesetzlich verpflichtenden Anteil des Energieabsatzes ihrer Kunden mittels Anrechnungssystems als Energieeffizienzmaßnahmen nachzuweisen. Werden keine oder nicht ausreichende Maßnahmen gesetzt oder nachgewiesen, sind Ausgleichszahlungen für die jeweilige nicht erbrachte Einsparverpflichtungsmenge zu leisten. Die tatsächlich entstandene Mehrbelastung verrechnet die Stadtwerke Kufstein GmbH an ihre Kunden teilweise oder zur Gänze weiter. Anrechenbare Effizienzmaßnahmen, die von den Kunden gesetzt und an die Stadtwerke Kufstein GmbH überbunden werden, finden Berücksichtigung.

Rechnungslegung

Die Umsatzsteuer von 20 %, allfällige weitere Abgaben und Steuern (Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz/Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge sind auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und nicht im Energiepreis enthalten. Im Energiepreis enthalten sind: der Öko-Energieaufschlag, die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, das Bilanzgruppen-Management und die Clearinggebühr.

Bei Zahlungsverzug werden 5,00 Euro für die 2. Mahnung und pro telefonischer Nachinkassotätigkeit, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und sämtliche Kosten für die Einbringung von Forderungen und vom Kunden verursachte Rückläuferspesen verrechnet.

Dieses Produkt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich zu bezahlen sind sämtliche Netzdienstleistungen wie Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern. Diese werden vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

Beendigung des Energieliefervertrages

Eine Kündigung des Energieliefervertrages ist unabhängig vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB möglich. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB des örtlichen Netzbetreibers.

Datenschutz

Unsere ausführliche Information zum Datenschutz gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO ist unter www.stwk.at/datenschutz veröffentlicht. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen in schriftlicher Form zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

05372 6930
info@stwk.at

Stadtwerke  Kufstein